

Ergeht an:
alle Fachgruppen

Fachverband der Autobusunternehmungen
Bundessparte Transport und Verkehr
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1040 Wien
T 05 90 900-3170 | F 05 90 900-283
E bus@wko.at
W <http://wko.at/bus>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

3171

1-12-2009

Mauttarife ab 1.1. 2010

Sehr geehrte Damen und Herren!

Leider müssen wir Sie mit diesem Schreiben informieren, dass unsere **Forderung nach „FAIREN MAUTTARIFEN“** (dh. Busse sollten unabhängig von der EURO-Klasse dem umweltfreundlichsten/niedrigsten Mauttarif zugeordnet werden) **nunmehr definitiv abgelehnt wurde. Die in diesem Schreiben enthaltenen Mauttarife treten für Busse mit 1.1.2010 in Kraft!**

Trotz zahlloser Gespräche und Verhandlungen auf Bundesebene bzw. begleitender Initiativen auf Landesebene wird unsere Forderung von der österreichischen Verkehrspolitik derzeit nicht unterstützt. In einem entscheidenden Gespräch mit dem Kabinettschef von Frau Bundesministerin Bures, Dr. Erich Reschreiter, wurde festgehalten:

Zur Forderung des Fachverbandes nach FAIREN MAUTTARIFEN:

- Außer Streit gestellt wurde die volkswirtschaftlichen Bedeutung des Personenverkehrs und der legitime Wunsch der Busunternehmer, nach einer differenzierten Behandlung im österreichischen Mautsystem.
- Klares Verständnis hat Dr. Reschreiter der Befürchtung der Busunternehmer entgegengebracht, dass bei einer Einigung der MG-Staaten zur „Internalisierung externer Kosten“ der Bus wieder wie ein LKW behandelt wird. Hier erfolgt jedoch die klare Aussage, dass in einem solchen Fall eine differenzierte Behandlung des Busses im Mautsystem erfolgen wird.
- Rechtlich wurden unsere Forderungen nach FAIREN Mauttarifen intensiv geprüft. Die Vorschläge wurden von den Juristen jedoch abgelehnt.
- Politisch stellt Dr. Reschreiter unmissverständlich fest, dass die gesamtwirtschaftliche Situation der Infrastrukturfinanzierung aufgrund der negativen Einnahmenentwicklung der ASFINAG derzeit keinen finanziellen Spielraum zur Umsetzung von Sonderwünschen für einzelne Branchen zulässt.

Zur Forderung des Fachverbandes nach tarifrelevanten Berücksichtigung von Partikelfiltern:

- Der Fachverband hat unmissverständlich dargelegt, dass Busunternehmer lautstark Kritik an der Nicht-Anerkennung von Fahrzeugnachrüstungen üben, die beispielsweise zur Einfahrt in deutsche Umweltzonen notwendig sind (Anmerkung: Wir haben auch versucht, gemeinsam mit Partikelfilter-Herstellern eine Änderung dieses Punktes zu erreichen).
- Dr. Reschreiter hält aber auch dazu fest, dass der finanzielle Spielraum für eine solche Forderung derzeit nicht besteht.

ERGEBNIS:

- In Österreich wird daher weiterhin die Nachrüstung von Bussen mit Partikelfiltersystemen keinen Einfluss auf die Mauteinstufung haben. Es zählt ausschließlich die Emissionseinstufung ab Werk.
- Es gilt weiter der Rechtsstandpunkt des BMVIT, dass mit dem Einbau dieser Filter in der Regel zwar eine Reduktion der Emissionen CO, HC und PT erreicht wird, nicht jedoch bei den NOx Emissionen. Es werden somit nicht alle Grenzwerte eingehalten, um das Kraftfahrzeug bzw. dessen Motor gemäß den maßgeblichen EU-Richtlinien in eine bessere EURO-Emissionsklasse einstufen zu können. Erst der Einbau eines zusätzlichen Filter gegen NOx Emissionen, ist in Österreich tarifrelevant, wobei dies in der Zulassungsbescheinigung (bzw. in einer dieser gleichwertigen Bescheinigung) eindeutig zu vermerken ist.

Gesetzliche Grundlagen (Mauttarif-VO -Anlage 1)

- Am **20.07.2009** erschien die **erste Änderung der Mauttarifverordnung** im österreichischen Bundesgesetzblatt. Diese Mauttarifverordnung sah vor, dass ab 1.1.2010 die fahrleistungsabhängige Maut auf dem österreichischen Mautnetz nach EURO-Klassen für Lkw und Busse differenziert wird.
- Am **1.12.2009** ist die **zweite Änderung der Mauttarif-Verordnung (BGBl. II 394/2009)** erschienen. Damit erfolgt gesetzlich festgelegte „Valorisierung“ (Abgeltung der Inflation) der Mauttarife in der Höhe von 1,4 %. (Anmerkung: In diesem Zusammenhang erinnern wir daran, dass wir diese gesetzlich verankerte Valorisierung zumindest um 1 ½ Jahre verschieben konnten -von Mitte 2008 auf nunmehr 1.1.2010!)

Die ökologisierten und valorisierten Mauttarife ab dem 1. Jänner 2010 lauten wie folgt:

TARIFGRUPPE	EURO-Emissionsklassen
A	EEV und zukünftige Emissionsklasse
B	EURO IV und V
C	EURO 0 bis III

Der Grundkilometertarif für Kraftfahrzeuge mit zwei Achsen beträgt ohne USt.:

TARIFGRUPPE	GRUNDKILOMETERTARIF
A	14,4 Cent
B	15,4 Cent
C	17,6 Cent

Das bedeutet, aufgrund des § 9 (2) Bundesstraßenmautgesetz, folgende Tarifgestaltung:

		2 Achsen (100 vH)			3 Achsen (140 vH)			4+ Achsen (210 vH)		
		NEU	BISHER	DIFF.	NEU	BISHER	DIFF.	NEU	BISHER	DIFF.
A	EEV, EURO 6+	14,4 Cent/Km		-1,4 Cent/Km	20,16 Cent/Km		-1,96 Cent/Km	30,24 Cent/Km		-2,94 Cent/Km
B	EURO 4 - 5	15,4 Cent/km	15,80 Cent/Km	-0,4 Cent/Km	21,56 Cent/Km	22,12 Cent/Km	-0,56 Cent/Km	32,34 Cent/Km	33,18 Cent/Km	-0,84 Cent/Km
C	EURO 0 - 3	17,6 Cent/km		+1,8 Cent/Km	24,64 Cent/Km		+2,52 Cent/Km	36,96 Cent/Km		+3,78 Cent/Km

Im Bundesgesetzblatt sind weiters die Tarife für die Sondermautstrecken geregelt!

Die Höhe des Mauttarifs pro Kilometer richtet sich also künftig nach der EURO-Emissionsklasse des Fahrzeugs.

Was ist zu tun:

1. Fahrzeuge Euro 0 bis Euro 3:
Go-Box wird unverändert weiter verwendet: Ab 1.1.2010 kommt die Tarifgruppe C zur Anwendung.
2. Fahrzeuge ab Euro IV oder besser - Deklarieren bei der ASFINAG!
Nur Fahrzeuge mit der Euroklasse IV oder besser müssen sich bei der ASFINAG melden. Falls Sie sich nicht selbst bei der ASFINAG melden, zahlen Sie automatisch ab 1.1.2010 den teuersten Tarif der Tarifgruppe C

Weitergehende Informationen der ASFINAG (FAQs der ASFINAG -Anlage 2)

Bereits bestehende Verträge bleiben weiterhin gültig, die GO-Box muss nicht ausgetauscht werden. Seit 1. August 2009 können die EURO-Emissionsklasse an jeder GO Vertriebsstelle auf die GO-Box gespeichert werden. Im Anschluss an die Deklaration erhält man einen Fahrzeugdeklarationsbeleg, woraus die GO-Box-Nummer, das Kfz-Kennzeichen und die deklarierte EURO-Emissionsklasse hervorgehen. Diese Fahrzeugdeklaration ist jedenfalls auf ihre Richtigkeit zu überprüfen! Zusätzlich erhält man einen Kundenbeleg, mit welchem Sie über die Verpflichtung zur Nachweiserbringung (ab deklariertem EURO-Emissionsklasse IV oder besser) hingewiesen werden. Die Nachweiserbringung kann sowohl vor als auch bis spätestens 14 Kalendertage nach der Deklaration der EURO-Emissionsklasse erfolgen.

Schritte zur richtigen Bemaufung (Quelle ASFINAG):

1. Wenden Sie sich mit Ihrer GO-Box an eine GO Vertriebsstelle! Hier finden Sie eine Auflistung sämtlicher GO Vertriebsstellen



2. Geben Sie die Emissionsklasse Ihres Kraftfahrzeuges bekannt!



3. Überprüfen Sie die ausgehändigten Belege auf ihre Richtigkeit!



4. GO wünscht Ihnen eine gute Fahrt und weist Sie darauf hin, die Fahrzeugdeklaration im Kraftfahrzeug mitzuführen und die notwendigen Nachweisdokumente zu übermitteln!



Schritte zur richtigen Bemautung (Quelle ASFINAG):

5. Beachten Sie die angedruckten Hinweise zur Nachweiserbringung auf den Belegen!

- Eine Nachweiserbringung ist erst ab EURO IV erforderlich
- Folgende Dokumente dienen der Nachweiserbringung:
 - In jedem Fall die Zulassungsbescheinigung und, falls die Emissionsklasse daraus nicht ermittelbar ist,
 - die CEMT Genehmigung oder der COP Herstellernachweis (in Verbindung mit der Zulassungsbescheinigung)
- Möglichkeiten zur Nachweiserbringung:
 - Fax: +43 (0) 50108 912 913
 - info@asfinag.at
 - ASFINAG Maut Service GmbH
z. H. ASFINAG SERVICE CENTER/Emissionsklassen
Am Europlatz 1
A-1120 Wien
 - Upload im [SelfCare Portal](http://www.go-maut.at) (auf www.go-maut.at)
- Verwenden Sie immer das [hier](#) downloadbare Antragsformular!



6. Überprüfen Sie vor Fahrtantritt, ob die auf der Fahrzeugdeklaration angeführte GO-Box Nummer mit der im Kraftfahrzeug montierten GO-Box und deren Nummer übereinstimmt.



7. Beachten Sie auf Ihren Fahrten stets die akustischen Signale der GO-Box!



Bei etwaigen Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des ASFINAG Service Centers unter info@asfinag.at sowie unter der Telefonnummer (0)0800 400 11 400 bzw. +43 (1) 955 12 66 mit Rat und Tat zur Seite.

Weiterführende Informationen in Englisch, Italienisch, Kroatisch, Tschechisch und Ungarisch finden Sie auf www.go-maut.at.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Komm.Rat Karl Molzer e.h.
Fachverbandsobmann

Mag. Paul Blachnik e.h.
Geschäftsführer